

**Antrag vom 23.03.2026**

Eingang bei: L/OB

Datum: 23.03.2026

## Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Betreff

Parkgebühren: Wie werden die im Haushalt veranschlagten Mittel erreicht?

### Wir beantragen:

1. Die Verwaltung berichtet vor Pfingsten 2026 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA), welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wird, um ab dem Jahr 2027 jährliche Mehrerträge in Höhe von 10 Millionen Euro aus der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in den Innenstadtbezirken zu erzielen.
2. Im Zuge der Beschlussfassung zur Vorlage GRDRs 0055/2026 wird über die oben beantragte Berichterstattung beraten.

### Begründung:

Die Beschlussvorlage GRDRs 0055/2026 ist ein zentraler Baustein der Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Stuttgart. Mit ihr setzt die Verwaltung einen Gemeinderatsbeschluss des Doppelhaushalts 2026/2027 um: die Erhöhung der Erträge im Amtsbereich 6605460 „Parkierungseinrichtungen“ (Parkgebühren), Kontengruppe 330 – öffentlich-rechtliche Entgelte.

Zugleich wird eine Maßnahme umgesetzt, die der Gemeinderat im Rahmen des Klimamobilitätsplans beschlossen hat: die Erhöhung der Parkgebühren für öffentliche Parkgaragen, Wohnparkgaragen, P+R-Anlagen (in städtischer Verwaltung) sowie in allen Bewirtschaftungsbieten – orientiert an den Preisentwicklungen im ÖPNV. Dieser Schritt ist auch Voraussetzung für den Erhalt von Landesfördermitteln in Höhe von 100 Millionen Euro.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossen, ab 2027 Mehrerträge in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich aus der „gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in den Innenstadtbezirken“ zu erzielen. Bislang ist jedoch unklar, mit welchen konkreten Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll.

Denkbar ist unter anderem eine Ausweitung der bewirtschafteten Parkraummanagementflächen auf die gesamte Innenstadt, eine Anhebung der Gebühren für das Bewohnerparken oder die Erhöhung von Parkgebühren und Parkentgelten.

Sollten die oben genannten Maßnahmen nicht ausreichen, wäre auch eine Ausweitung der Bewirtschaftung auf bisher nicht bewirtschaftete Gebiete außerhalb der Innenstadt vorstellbar.

Da die Vorlage GR Drs 0055/2026 in Teilen auch die Parkraumbewirtschaftung in den Innenstadtbezirken betrifft, sollte im Zuge der Beschlussfassung eine Zusage zum Bericht über den Zielwert der Parkgebühren erfolgen.

**Gez.**

Dr. Sebastian Karl  
Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n**

Keine